

37 AKTUELLES AUS DEN INSTITUTIONEN

10. Jahrgang
09. September 2026

Inhaltsverzeichnis

NEUES AUS DEN PARLAMENTEN	3
PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	3
PARLEMENT DE WALLONIE.....	3
VLAAMS PARLEMENT	3
PARLEMENT DE LA FÉDÉRATION WALLONIE-BRUXELLES.....	4
NEUES AUS DEN REGIERUNGEN	5
REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	5
FÖDERALREGIERUNG	15
BELGISCHE NATIONALBANK	17
VLAAMSE REGERING	17
BELGISCHES STAATSBLETT.....	19
QUELLENVERZEICHNIS	20

Neues aus den Parlamenten



Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Regierungskontrolle im September 2026



Die kommenden öffentlichen Regierungskontrolلسitzungen finden vom 7. bis zum 10. September 2026 statt. ... [weiter lesen](#)

AKTUELLE TERMINE

Plenarsitzung:

Montag, 14.09.2026

[Tagesordnung](#)

Ausschusssitzungen:

Dienstag, 15.09.2026

Ausschuss II für Kultur, Erwachsenenbildung, Tourismus, Denkmal- und Landschaftsschutz

[Tagesordnung](#)

Mittwoch, 16.09.2026

Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen

[Tagesordnung](#)

Donnerstag, 17.09.2026

Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung

[Tagesordnung](#)



Parlement de Wallonie

Dokument Nr. 663

01.09.2026

Proposition de résolution visant à confier à l'Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique (IWEPS) une mission d'étude et de conseil en vue de la concrétisation d'un « Laboratoire Vesdre » afin d'opérationnaliser les mesures de lutte contre les sécheresses et les inondations

et d'adapter le territoire au dérèglement climatique, déposée par Mme Cremasco, MM. Mockel, Hazée et Mme Linard (Doc. 663 (2025-2026) N° 1)

Dokument Nr. 662

01.09.2026

Proposition de résolution visant à ce que les périmètres de révision du plan de secteur (PRPdS), identifiés dans le Schéma stratégique multidisciplinaire du bassin versant de la Vesdre, soient concrétisés par le Gouvernement wallon dans le cadre de la nécessaire adaptation du territoire au dérèglement climatique, déposée par Mme Cremasco, MM. Mockel, Hazée et Mme Linard (Doc. 662 (2025-2026) N° 1)

Dokument Nr. 657

17.07.2026

Projet de décret relatif aux clusters d'innovation stratégique et aux écosystèmes d'innovation stratégique (Doc. 657 (2025-2026) N° 1)

Dokument Nr. 653

24.08.2026

Proposition de décret modifiant le Code du Développement territorial en vue d'imposer la végétalisation et le verdissement des espaces urbanisés, déposée par M. Lefèbvre, Mme Hanus, M. Crampont, Mme Tillieux, M. Witsel et Mme Morreale (Doc. 653 (2025-2026) N° 1)

Dokument Nr. 651

24.08.2026

Proposition de décret modifiant les articles 12, 17 et 59 du décret du 2 février 2017 relatif au développement des parcs d'activités économiques en vue d'assurer leur résilience au changement climatique, déposée par Mme Tillieux, M. Collignon, Mme Hanus, MM. Crampont, Lefèbvre et Mme Dejardin (Doc. 651 (2025-2026) N° 1)

Célébration de la Journée du Benelux le 5 septembre 2026

(07-09-2026)

La Journée du Benelux est célébrée chaque année le 5 septembre, date à laquelle la Belgique, les Pays-Bas et le Grand-Duché de Luxembourg ont signé en 1944 la Convention douanière de Londres. Cet accord a posé les bases de l'Union douanière Benelux, suivie de l'Union économique Benelux puis de l'actuelle Union Benelux. ... [lire plus](#)



Vlaams Parlement

Dokument Nr. 978 (2025-2026) nr. 1

02.09.2026

Voorstel van resolutie over de invoering van een maximumfactuur in het secundair onderwijs

**Dokument Nr. [977](#) (2025-2026) nr. 1
31.08.2026**

Conceptnota voor nieuwe regelgeving over de nood aan een veilige schoolomgeving en -route voor elk kind

**Parlement de la Fédération
Wallonie-Bruxelles****Dokument Nr. [310](#) (2025-2026)
31.08.2026**

Projet de décret relatif à la gouvernance des Écoles supérieures des Arts et portant diverses mesures en matière d'enseignement supérieur

**Le 5 septembre marque la Journée Benelux !
2026-09-04****Le Parlement se pare pour l'occasion**

Depuis plus de sept décennies, la Belgique, les Pays-Bas et le Luxembourg façonnent un espace de coopération transfrontalière exemplaire. Véritable laboratoire de l'intégration européenne, l'Union Benelux prouve chaque jour que le dialogue régional permet d'apporter des réponses concrètes aux défis environnementaux, économiques et sociaux de nos territoires. ... [lire plus](#)

**C'est la rentrée au Parlement de la Fédération
Wallonie-Bruxelles !
2026-09-03****Session 2026 - 2027**

Aujourd'hui, premier jeudi de septembre, la session parlementaire 2026-2027 s'ouvre officiellement à Bruxelles. ... [lire plus](#)

Neues aus den Regierungen



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

100. Sitzung vom 03. September 2026

TOP 6: Beschluss zur Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags „Durchführung einer Bevölkerungsbefragung für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens“

1. Beschlussfassung:

Die Regierung beschließt die Vergabe des Dienstleistungsauftrags „Durchführung einer Bevölkerungsbefragung für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens“ an die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen, wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

2.1. Hintergrund

Im Rahmen der Umsetzung der 75 Zukunftsprojekte des Leitbilds „Ostbelgien Leben 2025“ des Regionalen Entwicklungskonzepts der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde seit 2009 die Datenerhebung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kontinuierlich ausgebaut und durch Umfeldanalysen ergänzt. Ziel war es, langfristige Trends zu erkennen. Auf dieser Basis wurden Zukunftsszenarien entwickelt und dementsprechende Strategien bis hin zu konkreten Handlungsempfehlungen formuliert. Die Umfeldanalyse erfolgte dabei in Form von Bevölkerungsbefragungen. In der Folge wurden 2011, 2014, 2018 und 2022 repräsentative demoskopische Befragungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt.

Im Frühjahr 2024 verabschiedete die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Leitbild „Ostbelgien leben 2040“. Das Leitbild soll der Region und ihren Entscheidungsfördern als Navigationshilfe und Richtungsweiser dienen und ihnen Orientierung und Sicherheit für eine resiliente Zukunftsgestaltung bieten. Das Leitbild ist das Ergebnis eines breiten, knapp dreijährigen Beteiligungsprozesses. Es umfasst neun Leitziele, die sich jeweils in Handlungsfelder und operative Ziele unterteilen.

Im Herbst 2026 soll eine weitere Befragung durchgeführt werden und die Reihe der vier bisherigen Umfragen fortsetzen.

2.2. Vergleich der Angebote

Folgende Bieter haben zur Einreichungsfrist am 3. Juli 2026 ein Angebot eingereicht:

- INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung,
- forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH,
- Profacts SRL.

Die Angebote wurden nach der Angebotseröffnung überprüft und ausgewertet. Alle Bieter genügen den im Lastenheft vorgesehenen Bestimmungen zum Zugangsrecht sowie den Auswahlkriterien.

Das Lastenheft legt folgende Zuschlagskriterien fest:

- Preis: 50 Punkte,
- Qualität des Angebots und des vorgeschlagenen Konzeptes: 50 Punkte.

Der Bieter forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH erhielt 90 Punkte, der Bieter INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung 81,98 Punkte und der Bieter Profacts SRL 72,97 Punkte.

Somit hat forsa das wirtschaftlich günstigste ordnungsgemäße Angebot eingereicht und erhält den Zuschlag.

3. Finanzielle Auswirkungen:

37.500 Euro (zzgl. MwSt.) zu Lasten des OB 20 PR 15 ZW 12.11.

TOP 7: Erteilung einer Vollmacht zur Unterzeichnung eines Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Fürstentum Andorra und der Republik San Marino, jeweils als eigenständige Vertragspartei, andererseits

1. Beschlussfassung:

Die Regierung erteilt dem Außenminister oder seinem Vertreter die Vollmacht, das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Fürstentum Andorra und der Republik San Marino andererseits in ihrem Namen zu unterzeichnen.

Der Ministerpräsident wird damit beauftragt, den Außenminister über den zuständigen Dienst des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Auswärtige Angelegenheiten schriftlich über die Erteilung der Vollmacht zu informieren.

2. Erläuterungen:

Inhalt

Sowohl die Europäische Union als auch Andorra und San Marino sind sich einig, die bestehenden Beziehungen, die derzeit auf mehreren bilateralen sektoralen Abkommen beruhen, zu stärken und zu vertiefen. Für die EU bietet sich dadurch die Gelegenheit, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu europäischen Partnern, die dieselben Werte teilen, zu festigen. Für die Kleinstaaten ist eine stärkere Integration in die EU im Hinblick auf die Diversifizierung ihrer Wirtschaft von Bedeutung.

Der Abschluss eines Assoziierungsabkommens entspricht dem in Artikel 8 EUV festgelegten Ziel der EU, solide Beziehungen zu ihren Nachbarländern aufzubauen.

Nach der Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Rat der EU im Dezember 2014 begannen die offiziellen Verhandlungen im März 2015. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen der Wahrung der Integrität des Binnenmarkts einerseits und der Berücksichtigung der spezifischen geografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der beiden Kleinstaaten andererseits.

Am 7. Dezember 2023 wurden die technischen Verhandlungen auf Ebene der Verhandlungsführer abgeschlossen. Anschließend musste der Rat dem Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens zustimmen. Da mehrere Mitgliedstaaten Klarstellungen oder geringfügige Änderungen am Text beantragt hatten, konnte der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens schließlich erst am 16. Juli 2026 verabschieden.

Zuständigkeit

Beim vorliegenden Abkommen handelt es sich um einen „gemischten Vertrag“ im Sinne von Artikel 167 Absatz 4 der Verfassung.

Es werden teilweise Bereiche geregelt, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaften fallen, wie es bei solchen Abkommen zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und Drittstaaten üblich ist. Das Abkommen beschränkt sich demnach nicht nur auf die Einbindung von Andorra und San Marino in den Binnenmarkt der Europäischen Union, sondern schafft auch einen Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit in Bereichen wie u.a. Forschung und Entwicklung, Bildung, Sozialpolitik und Kultur.

Damit das Abkommen unterzeichnet werden kann, ist folglich die übliche Erteilung einer Vollmacht erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 9: Genehmigung einer Kofinanzierung für das Zentrum für Ostbelgische Geschichte im Rahmen des INTERREG-Projektantrags „Eifelburgen digital“ und Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Sitzung des Lenkungsausschusses des funktionalen Raums Eifel-Ostbelgien-Éislek (EOE) innerhalb des Interreg VI-A Programms Großregion 2021-2027

1. Beschlussfassung:

Die Regierung nimmt die Informationen zu den Anträgen im Rahmen des fortlaufenden Aufrufs für Interreg-Projekte im funktionalen Raum Eifel Ostbelgien Éislek im Rahmen des Interreg Programms der Großregion zur Kenntnis und beauftragt den Vertreter der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Verhandlungsführung in der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 15. September 2026.

Die Regierung genehmigt die Kofinanzierung für das Zentrum für Ostbelgische Geschichte im Rahmen des Projekts „Eifelburgen digital“ in Höhe von bis zu 196.782,32€. Die Kofinanzierung erfolgt unter dem Finanzierungsvorbehalt über OB 40 PR 22 ZW 33.10 sowie einer entsprechenden rechtlichen Grundlage in Form eines Geschäftsführungsvertrags mit dem Zentrum für Ostbelgische Geschichte.

Der Ministerpräsident wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

2.1. Hintergrundinformationen

Das grenzüberschreitende europäische Kooperationsprogramm „Interreg VI A Großregion“ unterstützt in der Förderperiode 2021-2027 unter dem politischen Ziel 5 „Ein bürgernäheres Europa“ die Umsetzung integrierter territorialer Strategien durch sogenannte funktionale Räume. Einer dieser funktionalen Räume ist die Trinationale Region Eifel-Ostbelgien-Éislek. Er umfasst insgesamt 16 Gemeinden auf einer Fläche von 2.300 km² und beherbergt rund 155.000 Einwohner (Stand 2021). Neben den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören vier luxemburgische Gemeinden und drei rheinland-pfälzische Verbandsgemeinden diesem funktionalen Raum an.

Knapp 4,2 Millionen € europäische Fördergelder stehen diesem Kooperationsraum zur Verfügung, um grenzüberschreitende Projekte in den nachfolgenden Bereichen zu unterstützen: Tourismus und Kultur, Natur, Mobilität, Arbeitsmarkt und Daseinsvorsorge, Energie.

Der EFRE-Fördersatz beträgt max. 60 %. Die restlichen 40 % sind als Eigenmittel der Antragsteller und/oder als Kofinanzierung durch Dritte einzubringen.

2.2. Verfahren zur Einreichung und Auswahl der Projekte

Projekte können fortlaufend eingereicht werden. Über die Genehmigung der eingereichten Projektanträge entscheidet der Lenkungsausschuss, dem insgesamt 11 Mitglieder, darunter die Deutschsprachige Gemeinschaft sowie die Gemeinden Büllingen, Sankt Vith und Burg Reuland, angehören.

Bis zum Stichtag vom 24. Juni wurden drei Projektanträge eingereicht und nach administrativer Prüfung für zulässig erachtet. Das Regionalmanagement führt eine inhaltliche Analyse der Projekte durch, auf deren Grundlage die Mitglieder des Lenkungsausschusses entscheiden, welche Projekte für eine EFRE-Kofinanzierung genehmigt werden.

Der Projektantrag wird evaluiert auf Grundlage der vom Lenkungsausschuss festgelegten Zulässigkeits- und Prüfkriterien in Bezug auf den funktionalen Raum „Trinationale Region Eifel-Ostbelgien-Éislek“.

Die endgültige Entscheidung bezüglich einer Förderung wird vom Lenkungsausschuss getroffen. Auf Grundlage der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses können die Mitglieder des Lenkungsausschusses in Bezug auf die vorgeschlagenen Projekte eine der folgenden Entscheidungen treffen:

- Genehmigung;
- Genehmigung unter Vorbehalt in Bezug auf administrative bzw. formelle Aspekte;
- Ablehnung;
- Zurückstellung aufgrund inhaltlicher Vorbehalte. In diesem Fall haben die Antragssteller die Möglichkeit, den Projektantrag innerhalb einer gewissen Frist inhaltlich zu überarbeiten. Das Projekt kann dann mit den Änderungen wieder eingereicht werden und wird dem Ausschuss erneut zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Ein Projekt kann nur ein einziges Mal zurückgestellt werden.

2.3. Eingereichte Projektanträge

- Das Projekt „**Grün 2027**“ zielt darauf ab, ein grenzüberschreitendes Management bestimmter invasiver gebietsfremder Arten auf der Ebene der Region zu strukturieren und dabei auf lokalen und regionalen Erfahrungen aufzubauen. Ziel ist, bestehende Bestandsaufnahmen zu vervollständigen, Zielarten zu priorisieren, Methoden zu erproben und die lokalen Akteure zu schulen, um die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme nachhaltig zu stärken. Dieser Projektantrag wurde nach einer ersten Einreichung im September 2025 in einer überarbeiteten Fassung neu eingereicht.

Als federführender Partner wird die Gemeinde St.Vith das Projekt koordinieren. Weiterer finanzieller Partner aus Ostbelgien ist die Gemeinde Amel.

Die beiden ostbelgischen Gemeinden werden im Rahmen dieses Projekts verstärkt die invasiven Pflanzen auf öffentlichem Eigentum bekämpfen bzw. entfernen (Arbeitspaket 2 - Abgestimmtes Management und Experimente zur Bekämpfung). Des Weiteren sind Sensibilisierungs- und Bekämpfungskampagnen für die lokale Bevölkerung (Arbeitspaket 4 - Bewusstseinsbildung, Kommunikation und territoriale Verankerung) sowie der Ankauf von Ausrüstung und Werkzeugen zur Bekämpfung sowie Weiterbildungen des Gemeindepersonals (Bauhof und Verwaltung) geplant (Arbeitspaket 3 - Ausbildung, Begleitung und Werkzeuge für alle an den Aktionen vor Ort Beteiligten: Gemeindearbeiter, Freiwillige, Sozialeinrichtungen, Unternehmen).

Die AVES-Ostkantone VoG, das Forstamt St.Vith sowie die Gemeinden Büllingen, Burg Reuland und Raeren nehmen als strategische Partner aus Ostbelgien an dem Projekt teil.

Das Gesamtbudget des Projekts beläuft sich auf 1.285.622,80€, wovon 771.373,68 € EFRE- Mittel sind. Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

Ostbelgische finanzielle Partner	Gesamtbudget pro Partner	Angefragte EFRE-Mittel	Eigenanteil pro Partner
Gemeinde St.Vith	231.510,40€	138.906,24€	92.604,16€
Gemeinde Amel	61.692,80€	37.015,68€	24.677,12€
Gesamtbudget ostbelgische Projektpartner	293.203,20€	175.921,92€	117.281,28€

- Das Projekt „**Eifelburgen digital**“ möchte Burganlagen in der Region Eifel-Ostbelgien-Éislek in zeitgemäßer Form vor Ort digital präsentieren. Dabei sollen nicht allein gesicherte und korrekte geschichtliche Informationen zu den einzelnen Burganlagen digital abrufbar sein, sondern auch erweiterte animierte Inhalte, welche dem Benutzer die Chance bieten, die jeweilige Anlage (historisch) vergleichend und interaktiv zu erleben. Umgesetzt wird dies als nachhaltig konzipiertes digitales Angebot, welches in stationärer Form abrufbar sein soll, was den Besuchern die Möglichkeit bieten soll, die Anlagen interaktiv kennenzulernen.

Gleichzeitig soll ein solches nachhaltig konzipiertes digitales Angebot zu weiteren Besuchen animieren. Darüber hinaus soll das Projekt auch eine langfristige Verzahnung von kulturellen und touristischen Angeboten wie Wander- und Radtourismus mit den Burganlagen als zentrale Anlaufpunkte fördern. Burganlagen sind weithin sichtbare Zeugnisse des gemeinsamen kulturellen Erbes innerhalb der Eifel und den Ardennen. Dies gilt insbesondere für den funktionalen Raum EOE. Als solche sind sie dazu prädestiniert, den europäischen Gedanken grenzübergreifend erlebbar zu machen und können somit

zugleich als Wahrzeichen der lokalen Denkmallandschaft dienen.

Ihre Einbindung in das lokale touristische und kulturelle Angebot des funktionalen Raumes EOE bedeutet somit auch eine Gelegenheit, hochwertige Bildung im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UN zu vermitteln, die zugleich die Verflechtung der beteiligten Länder fördert und Partnerschaften entstehen lässt, die der Verfolgung weiterer gemeinsamer Ziele dienen.

Bei den Objekten, die digital aufbereitet werden sollen, handelt es sich um :

- Die Burg in Reuland (B)
- Das Schloss Oberwampach in der Gemeinde Wintrange (Lu)
- Das Schloss von Clervaux (Lu)
- Die Burg in Schönecken (D.)
- Die Burg und Stadtbefestigung (Büchel-turm) von St. Vith (B)

Neben der digitalen Aufbereitung sind auch u.a. infrastrukturelle Arbeiten an der Burg in Reuland im Rahmen des Projekts vorgesehen.

Aus Ostbelgien sind das Zentrum für Ostbelgische Geschichte (ZOG) als federführender Partner, die Gemeinschaftszentren im Hinblick auf die infrastrukturellen Arbeiten an der Burg in Reuland als finanzieller Partner sowie die Gemeinden Burg Reuland und St.Vith als strategische Partner beteiligt;

Das Gesamtbudget des Projekts beträgt 2.276.393,64€, wovon 1.365.836,18€ EFRE-Mittel sind. Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

Das Zentrum für Ostbelgische Geschichte hat in diesem Zusammenhang eine Kofinanzierung von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 196.782,32€ angefragt.

Ostbelgische finanzielle Projekt-partner	Gesamtbudget pro Partner	Angefragte EFRE-Mittel	Eigenanteil pro Partner	Angefragte Kofinanzierung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Zentrum für Ostbelgische Geschichte (ZOG)	491.955,80€	295.173,48€	0€	196.782,32€
DgG Gemeinschaftszentren	538.962,50€	323.377,50€	215.585€	0€
Gesamtbudget ostbelgische Projekt-partner	1.030.918,30€	618.550,98€	215.585€	196.782,32€

- Das Ziel des Projektes „**3FC**“ ist die Verbesserung der Kooperation im Bereich Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in der

Region Eifel-Ostbelgien-Eislek. Dazu soll zuerst der Ist-Zustand analysiert werden. Aufbauend auf dieser Analyse werden operative Vereinbarungen ausgearbeitet und mögliche zukünftige Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt. Zudem werden gemeinsame Ausbildungen organisiert. Eine große gemeinsame Waldbrandübung bildet den Abschluss des Projekts.

Das Gesamtbudget des Projekts beträgt 274.089,84€, wovon 164.453,90€ EFRE-Mittel sind. Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

Die Hilfeleistungszone DG ist als strategischer Projektpartner an dem Projekt beteiligt.

2.4. Empfehlung zur Positionierung

Es wird empfohlen, sich im Rahmen der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 15. September 2026 wie folgt zu positionieren:

- Genehmigung des Projektantrags „Grün 2027“
- Genehmigung des Projektantrags „3FC“.

In Anbetracht der Tatsache, dass die DgG Gemeinschaftszentren am Projekt „Eifelburgen digital“ als finanzieller Projektpartner beteiligt sind, besteht für die Deutschsprachige Gemeinschaft ein Interessenkonflikt. Dies hat zur Folge, dass sie sich nicht im Lenkungsausschuss zu diesem Projektantrag positionieren darf.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Eifelburgen digital“ werden für die Deutschsprachige Gemeinschaft finanzielle Auswirkungen durch die Kofinanzierung an das Zentrum für Ostbelgische Geschichte und die von den DgG Gemeinschaftszentren zu entrichtende Eigenbeteiligung entstehen.

Wie unter 2.3. beschrieben, beläuft sich das Gesamtbudget des Zentrums für Ostbelgische Geschichte zur Umsetzung des Projekts „Eifelburgen digital“ auf 491.955,80€. Gemäß den Projektbestimmungen beträgt der Kofinanzierungssatz innerhalb des funktionalen Raums Eifel Ostbelgien Eislek 60%, sodass 295.173,48€ der Kosten durch EFRE-Mittel abgedeckt sind. Zwecks Abdeckung der restlichen 40% hat das Zentrum für Ostbelgische Geschichte eine Kofinanzierung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 196.782,32€ beantragt. Die angefragte Kofinanzierung soll einen Anteil der anfallenden Personalkosten, Büro- und Verwaltungskosten und Reisekosten sowie Kosten zur Organisation einer Projektveranstaltung und im Zusammenhang mit der Installation der digitalen Infrastruktur und des digitalen Angebotes abdecken. Die Kofinanzierung erfolgt unter dem Finanzierungsvorbehalt über OB 40 PR 22 ZW 33.10 sowie einer entsprechenden rechtlichen Grundlage in Form eines Geschäftsführungsvertrags mit dem Zentrum für Ostbelgische Geschichte.

Die DgG Gemeinschaftszentren haben ihrerseits im Zusammenhang mit dem Projekt „Eifelburgen digital“ Gesamtkosten von 538.962,50€, die ebenfalls zu 60% über EFRE-Mittel d.h. 323.377,50€ kofinanziert werden. Die verbleibenden 40% also 215.585€, werden die Gemeinschaftszentren als Eigenanteil entrichten. Bei den für die Deutschsprachige Gemeinschaft hierdurch entstehenden Kosten handelt es sich in erster Linie, um eine Beteiligung an den Bau- und Infrastrukturkosten sowie anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Planung der durchzuführenden Arbeiten durch einen externen Projektautor und Kosten im Zusammenhang mit der Installation von zwei Infosäulen.

TOP 11: Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 19. Juni 2025 zur Bestellung der Mitglieder der Einspruchskammer für Schüler beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten im Falle einer eingeschränkten Versetzung oder Nichtversetzung im Sekundarschulwesen, einer Nichtvergabe eines Studiennachweises oder eines Schulverweises

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet den Erlass zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 19. Juni 2025 zur Bestellung der Mitglieder der Einspruchskammer für Schüler beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten im Falle einer eingeschränkten Versetzung oder Nichtversetzung im Sekundarschulwesen, einer Nichtvergabe eines Studiennachweises oder eines Schulverweises.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

In Anwendung von Artikel 38 des Dekrets über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen setzt die Regierung eine Einspruchskammer ein, die sich mit Beschwerden gegen Schulverweise, gegen eingeschränkte Versetzungen oder Nichtversetzungen im Sekundarschulwesen und gegen die Nichtvergabe von Studiennachweisen befasst.

Die Einspruchskammer setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden, der unter den Mitarbeitern des Fachbereichs Pädagogik ausgewählt wird,
- einem Mitarbeiter des Fachbereichs Pädagogik,
- zwei Personalmitgliedern des Ministeriums,
- einer vom Schulträger bezeichneten Person, die nicht dem Personal der betreffenden Schule angehört.

Aufgrund personeller Entwicklungen im Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation werden folgende Änderungen vorgenommen:

Herr Neil Bogaerts, Leiter des Referats Schulfinanzierung und Datenstrategie, wird als bisheriger Schriftführer durch Frau Catherine Reinertz, Leiterin des Fachbereichs Ausbildung und Unterrichtsorganisation, ersetzt. Herr Neil Bogaerts übernimmt die Position als Ersatzmitglied von Frau Janina Röhl, Mitarbeiterin im Referat Schulfinanzierung und Datenstrategie.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 12: Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2026 zur Bestellung der Mitglieder des Förderausschusses

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet den Erlass zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2026 zur Bestellung der Mitglieder des Förderausschusses.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Der Förderausschuss wird in Fällen, in denen kein Einvernehmen über die Beantragung von sonderpädagogischem Förderbedarf oder über die Entscheidung bezüglich des Förderorts in der Förderkonferenz vorliegt, oder bei Beschwerden in Bezug auf gewisse Entscheidungen der Hausunterrichtskommission einberufen und trifft nach entsprechenden Konsultationen eine Entscheidung.

Zudem ist er zuständig für die Erteilung der in Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1970 über das Förderschulwesen und das integrierte Schulwesen vorgesehenen Abweichungsgenehmigung zur Verlängerung der Schulzeit.

Aufgrund personeller Entwicklungen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird Frau Aline Weynand als stellvertretende Präsidentin durch Frau Catherine Reinertz ersetzt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 14: Dekretvorentwurf Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Ge-

meinschaft über die Nutzung digitaler Frequenzen für DAB+ im Sprachgebiet der jeweils anderen Partei

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Nutzung digitaler Frequenzen für DAB+ im Sprachgebiet der jeweils anderen Partei.

Die Regierung verabschiedet in erster Lesung den Dekretvorentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Nutzung digitaler Frequenzen für DAB+ im Sprachgebiet der jeweils anderen Partei.

Die Regierung beschließt, das Gutachten des Beirats für Mediendienste einzuholen.

Die Regierung beschließt, in Anwendung von Artikel 4/1 Absatz 1 und Artikel 84 §1 Absatz 1 Nummer 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat vom 12. Januar 1973 das Gutachten in 30-Tage-Frist zu beantragen.

Der Minister für Kultur, Sport, Tourismus und Medien wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelt die Nutzung von digitalen DAB+-Frequenzen, wenn sich eine Sendeanlage im Sprachgebiet der jeweils anderen Gemeinschaft befinden.

Ziel ist es, klare Zuständigkeiten festzulegen und einen reibungslosen sowie störungsfreien Sendebetrieb zu gewährleisten. Dabei erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft die Befugnis, die Sendeanlage mit Frequenzblock 8A in Henri-Chapelle zu verwalten und zu überwachen, während die Französische Gemeinschaft unter bestimmten Bedingungen eine Anlage auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreiben darf.

Zudem verpflichten sich beide Seiten zu einer engen Zusammenarbeit ihrer Regulierungsbehörden, insbesondere bei technischen Problemen oder Beschwerden. Im Falle von Funkstörungen kann auch das Belgische Institut für Postdienste und Telekommunikation eingreifen.

Insgesamt schafft das Abkommen somit einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die gemeinsame Nutzung der Rundfunkinfrastruktur innerhalb des föderalen Systems und fördert eine koordinierte und effiziente Frequenznutzung.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 18: Erlass der Regierung zur Festlegung des Lehrprogrammes Orgelbauer/in – Pfeifenmacher/in (T03/2026)

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet den Erlass zur Festlegung des Lehrprogrammes Orgelbauer/in – Pfeifenmacher/in (T03/2026).

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Mit den Schreiben vom 22. Mai 2026, vom 19. Juni 2026 und vom 14. Juli 2026 beantragt das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) die Festlegung des Lehrprogrammes Orgelbauer/in – Pfeifenmacher/in (T03/2026).

Das Lehrprogramm in seiner übersetzten Fassung wurde im schriftlichen Verfahren durch den Verwaltungsrat des IAWM genehmigt.

Das IAWM bat um die Festlegung dieses Lehrprogrammes ab dem Ausbildungsjahr 2026-2027.

Neben dem bestehenden Lehrprogramm Orgelbauer/in T02/2020, das die Grundlage für Auszubildende ist, die ihre theoretischen Kurse in Deutschland absolvieren, wird das beiliegende Lehrprogramm T03/2026 festgelegt für jene Auszubildenden, die ihre Kurse in Frankreich absolvieren. Es spiegelt das offizielle französische Ausbildungsprogramm wider.

Nach einem ersten negativen Gutachten der Kommission zur Anerkennung von Ausbildungen in Anwendung von Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1983 über die Schulpflicht reichte das IAWM am 14. Juli 2026 ein erneut überarbeitetes Lehrprogramm sowie eine Stellungnahme zum negativen Gutachten vom 9. Juli 2026 ein. Die Kommission erstellte am 16. Juli 2026 ein neues vorläufig positives Gutachten. Das vorliegende Lehrprogramm soll für das Ausbildungsjahr 2027-2028 durch das IAWM entsprechend der Anmerkungen des ersten Gutachtens geprüft und angepasst werden.

Der Erlass der Regierung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und wird ab dem Ausbildungsjahr 2026-2027 eingeführt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Pro Haushaltsjahr und Auszubildenden rechnet das IAWM mit einer Mehrbelastung seines Haushalts in Höhe von 2.000 Euro.

99. Sitzung vom 27. August 2026

TOP 4: Erlass der Regierung zur Abänderung des verordnungsrechtlichen Teils des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung – Gebühr für Beschwerdeverfahren im Städtebau

1. Beschlussfassung:

Die Regierung verabschiedet in dritter und letzter Lesung den Erlass der Regierung zur Abänderung des verordnungsrechtlichen Teils des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen, wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Der Erlass dient der Umsetzung des Artikels D.IV.63 §4 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GRE). Hierin wird die Regierung beauftragt eine Gebühr für Beschwerden bei der Regierung in Sachen Städtebau zu erheben und deren Höhe festzulegen.

Ausgehend von Gebühren zu Antragsverfahren wird hier vom Wert der Bearbeitungsgebühr einer Globalgenehmigung der Klasse II indexiert (Verbraucherpreisindex Dezember 2025) ausgegangen (rechnerisch ca. 230€) und auf 250€ aufgerundet. Dies erscheint für künftige Anpassungen die sinnvollste Variante, da es gängiges Vorgehen ist, jährliche Anpassungen ausgehend vom Verbraucherpreisindex des Monats Dezember des Vorjahres zu berechnen. Eine Anpassung dieser Gebühr würde damit erst bei Überschreitung des Wertes von 250€ wieder anzustreben sein.

Die Entrichtung dieser Gebühr ist ebenso in Anlehnung an das Vorgehen bei Globalgenehmigungen durch eine Kopie der Zahlungsbestätigung oder der Abbuchungsanzeige bei Einreichung der Beschwerde zu belegen, um den Verwaltungsaufwand so gering und überschaubar wie möglich zu halten.

Der Staatsrat hat keine Anmerkungen in seinem Gutachten formuliert.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 5: Zustimmung zur Aufhebung des Vorbehalts, den Belgien 2004 gegen Artikel 27§3 der revidierten Europäischen Sozialcharta geltend gemacht hatte

1. Beschlussfassung:

Die Regierung erteilt ihre Zustimmung zur Aufhebung des Vorbehalts, den Belgien 2004 gegen Artikel 27§3 der revidierten Europäischen Sozialcharta geltend gemacht hatte.

Der Ministerpräsident wird damit beauftragt, dies dem Minister der Beschäftigung beziehungsweise dem zuständigen Dienst des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzentrierung mitzuteilen.

2. Erläuterungen:

Inhalt

Mit dem Schreiben vom 11. Februar 2026 hat David Clarinval, föderaler Minister der Beschäftigung um die Zustimmung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Aufhebung des Vorbehalts, den Belgien 2004 gegen Artikel 27§3 der revidierten Europäischen Sozialcharta geltend gemacht hatte, ersucht.

Ein identisches Schreiben wurde an alle Ministerpräsidenten der Regionen und Gemeinschaften Belgiens adressiert.

Eine bessere Umsetzung sozialer Rechte in Europa und die diesbezügliche Stärkung des Systems der Europäischen Sozialcharta ist seit langem ein wichtiges Ziel des Europarates.

Belgien hat die revidierte Europäische Sozialcharta am 2. März 2004 ratifiziert. Dieser im sozialen Bereich sehr wichtige Vertrag sieht ein „a-la-carte“-Ratifizierungssystem vor, das es den Vertragsstaaten ermöglicht, unter Beachtung bestimmter Mindestanforderungen die Bestimmungen auszuwählen, die sie als verbindliche internationale Verpflichtungen akzeptieren möchten. Die Mitgliedstaaten können jederzeit nach der Ratifizierung des Vertrags zusätzliche Artikel oder Absätze ratifizieren und dies dem Generalsekretär des Europarates mitteilen. Um diese zusätzlichen Ratifizierungen zu fördern, sind die Staaten verpflichtet, alle fünf Jahre einen Bericht über die von ihnen nicht ratifizierten Bestimmungen und Artikel vorzulegen.

Belgien machte 2015 von dieser Möglichkeit Gebrauch, als es während seines Vorsitzes im Europarat vier weitere Bestimmungen ratifiziert hat. Derzeit hat Belgien somit 91 der 97 Bestimmungen angenommen.

Der jüngste belgische Bericht über die nicht ratifizierten Bestimmungen vom März 2024 zeigte, dass sich die belgische Gesetzgebung inzwischen ausreichend weiterentwickelt hat, um eine dieser Bestimmungen, nämlich Artikel 27§3, zu ratifizieren. Der Vorbehalt, den Belgien bei der Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta gegen diesen Artikel geltend gemacht hatte, kann daher rechtlich aufgehoben werden.

Sobald alle Teilstaaten zugestimmt haben, genügt ein Schreiben

des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten an den Generalsekretär des Europarates, in dem er mitteilt, dass Belgien seinen Vorbehalt gegen Artikel 27§3 aufhebt und fortan an diese Bestimmung gebunden ist.

Zuständigkeit

Artikel 27§3 der revidierten Europäischen Sozialcharta bestimmt, dass Familienpflichten als solche kein triftiger Grund für eine Kündigung sein dürfen. Dieser Artikel fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Föderalstaates.

Bei der revidierte Europäische Sozialcharta handelt es sich jedoch um einen „Gemischten Vertrag“ im Sinne von Artikel 167 §4 der Verfassung. Das bedeutet, dass alle Teilstaaten und somit auch die Deutschsprachige Gemeinschaft der Ratifizierung zusätzlicher Bestimmungen zustimmen müssen, unabhängig davon, ob diese in ihre Zuständigkeit fallen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine direkten Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 7: Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2025

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt den Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2025.

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung.

Artikel 84.1 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht vor, dass ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung einen Jahresbericht über seine Tätigkeiten während des abgelaufenen Haushaltsjahres erstellt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 8: Anerkennung der Steuerabzugsfähigkeit bestimmter Spenden für die Jahre 2027-2032 für die VoG Soziale Integration und Alltagshilfe (S.I.A.), Hütte 57, 4700 Eupen NN 0451 743 945

1. Beschlussfassung:

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt in Anwendung von Artikel 145³³ des Steuereinkommengesetzbuches 1992 ein günstiges Gutachten ab, der VoG Soziale Integration und Alltagshilfe,

Hütte 57 in 4700 Eupen für die Jahre 2027 bis 2032 die Anerkennung zur Ausstellung von Bescheinigungen zur Steuerabzugsfähigkeit bestimmter Spenden zu erteilen.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen wird beauftragt, den föderalen Finanzminister über diesen Beschluss zu informieren.

2. Erläuterungen:

Artikel 145³³ des Steuereinkommengesetzbuches 1992 regelt die Bedingungen zur Anerkennung von Organisationen, die Bescheinigungen zur Steuer-spendenabzugs-fähigkeit ausstellen können.

Die Anerkennungsanträge müssen beim Finanzminister eingereicht werden. Dieser beauftragt daraufhin die lokale zuständige Steuerbehörde ein Gutachten zu erstellen. Zeitgleich wird die Akte der zuständigen Gemeinschaftsregierung übermittelt, die ebenfalls über die Anerkennung entscheidet. Der Königliche Erlass sieht vor, dass die Entscheidung über die Anerkennung Gegenstand einer gemeinsamen Entscheidung der Föderalregierung und der jeweiligen zuständigen Gemeinschaftsregierung sein muss.

Die Anerkennung trägt den allgemeinen Namen « *Agrément aux institutions d'aide aux personnes handicapées, personnes âgées, mineurs d'âge protégés ou indigents* ». Um in den Genuss zu kommen, muss die Institution in einem dieser Arbeitsfelder tätig sein.

Die VoG Soziale Integration und Alltagshilfe beantragte durch Schreiben vom 13. Juli 2026 beim Finanzminister eine Anerkennung der Spendenabzugsfähigkeit gemäß Artikel 145³³, § 1, Absatz 1, 1^o, e, des Einkommensteuergesetzbuches.

Laut Artikel 3 der Satzung der VoG Soziale Integration und Alltagshilfe (S.I.A.) verfolgt die Vereinigung das Ziel, die soziale Integration von Personen in schwierigen Lebenslagen zu fördern und psychologische sowie pädagogische Hilfestellungen anzubieten. Hierzu nutzt sie alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Zielsetzungen und arbeitet mit Personen und Institutionen zusammen, die in demselben Tätigkeitsfeld aktiv sind. Die Angebote richten sich insbesondere an junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren, die sich in einer belastenden psychosozialen Lebenssituation befinden.

Die VoG Soziale Integration und Alltagshilfe (S.I.A.) unterstützt ihre Nutznießerinnen und Nutznießer durch gezielte und bedarfsgerechte Angebote dabei, ein verantwortungsbewusstes, selbstbestimmtes und mündiges Verhalten zu entwickeln. Ziel ist es, sie zu befähigen, gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ihre Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft zu vertreten sowie aktiv an

gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Zu den Basisaufgaben der VoG Soziale Integration und Alltagshilfe gehören:

- die stationäre Betreuung in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft mit dem Ziel, Sozialkompetenzen, Beziehungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Alltagskompetenzen zu stärken sowie sozialer Isolation vorzubeugen;
- die ambulante Begleitung von selbstständig lebenden jungen Menschen zur Förderung ihrer persönlichen Ressourcen und ihrer sozialen Integration;
- die ambulante Begleitung von selbstständig lebenden jungen Menschen in zwei Trainingswohnungen zur Stärkung ihrer Eigenständigkeit, ihrer Ressourcen und ihrer sozialen Integration;
- die punktuelle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsfragen und persönlichen Herausforderungen;
- die Organisation eines „Treffpunkts“ mit wöchentlichen Gruppenangeboten für aktuelle und ehemalige Nutznießer. Ziel ist es, sozialer Isolation entgegenzuwirken, soziale Kompetenzen in einem geschützten Rahmen zu fördern, die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zu stärken und den Zugang zu kulturellen sowie interkulturellen Aktivitäten zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 wurden sechs Personen in die sozialpädagogische Wohngemeinschaft aufgenommen. Darüber hinaus wurden 48 Personen im Rahmen einer ambulanten Begleitung oder durch punktuelle Beratungen unterstützt.

Zur Förderung sozialer Teilhabe und zur Vermeidung von Isolation organisierte die VoG 46 Brunches sowie 51 Abendessen mit begleitenden Aktivitäten. Die Teilnahme an diesen Angeboten verfolgt insbesondere das Ziel, soziale Kompetenzen in einem geschützten Rahmen zu entwickeln und zu stärken sowie den Ausstieg aus sozialer Isolation zu unterstützen.

Ergänzend wurden regelmäßig sportliche Aktivitäten angeboten, darunter Bowling, Minigolf, Joggen, Billard, Pétanque, Fahrradfahren, Bouldern, Schwimmen, Wandern und Badminton. Diese Aktivitäten fördern nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch Gemeinschaftserleben, Teamfähigkeit und soziale Kontakte.

Darüber hinaus fanden zahlreiche gemeinschaftsfördernde Angebote statt, wie beispielsweise Spielabende, Lagerfeuer, Spielenachmittage, kreative Bastelaktivitäten sowie Gesprächsrunden zu gesellschaftlichen und politischen Themen. Diese Angebote tragen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Weitere Aktivitäten umfassten die Teilnahme an Ausstellungen, Theateraufführungen sowie eines gemeinsamen Ausflugs. Diese Angebote ermöglichen den jungen Menschen kulturelle Erfahrungen, fördern ihre gesellschaftliche Teilhabe und erweitern ihren Horizont.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die Teilnehmer zum Studieninformationsabend des Königlichen Athenäums Eupen begleitet. Dort erhielten sie die Möglichkeit, sich über verschiedene Ausbildungswege, Studiengänge und Berufsfelder zu informieren. Diese Veranstaltung leistet einen wertvollen Beitrag zur beruflichen Orientierung und unterstützt die jungen Menschen bei der Planung ihrer beruflichen Zukunft.

Mit der Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung vom 13. Juli 2026 ist der Antrag formell in Ordnung.

Aus diesen Gründen schlägt die Regierung für die VoG Soziale Integration und Alltagshilfe eine Verlängerung der Anerkennung für die Jahre 2027 bis 2032 vor.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 9: Anerkennung der Steuerabzugsfähigkeit bestimmter Spenden für die Jahre 2027-2032 für die VoG Prisma, Heggenstraße 18, 4700 Eupen NN: 0429 335 658

1. Beschlussfassung:

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt in Anwendung von Artikel 145³³ des Steuereinkommengesetzbuches 1992 ein günstiges Gutachten ab, der VoG Prisma - Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit, Heggenstraße 18 in 4700 Eupen für die Jahre 2027 bis 2032 die Anerkennung zur Ausstellung von Bescheinigungen zur Steuerabzugsfähigkeit bestimmter Spenden zu erteilen.

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen wird beauftragt, den föderalen Finanzminister über diesen Beschluss zu informieren.

2. Erläuterungen:

Artikel 145³³ des Steuereinkommengesetzbuches 1992 regelt die Bedingungen zur Anerkennung von Organisationen, die Bescheinigungen zur Steuer-spendenabzugs-fähigkeit ausstellen können.

Die Anerkennungsanträge müssen beim Finanzminister eingereicht werden. Dieser beauftragt daraufhin die lokale zuständige Steuerbehörde ein Gutachten zu erstellen. Zeitgleich wird die Akte der zuständigen Gemeinschaftsregierung übermittelt, die ebenfalls über die Anerkennung entscheidet. Der

Königliche Erlass sieht vor, dass die Entscheidung über die Anerkennung Gegenstand einer gemeinsamen Entscheidung der Föderalregierung und der jeweiligen zuständigen Gemeinschaftsregierung sein muss.

Die Anerkennung trägt den allgemeinen Namen « *Agrément aux institutions d'aide aux personnes handicapées, personnes âgées, mineurs d'âge protégés ou indigents* ». Um in den Genuss zu kommen, muss die Institution in einem dieser Arbeitsfelder tätig sein.

Die VoG Prisma beantragte durch Schreiben vom 28. Mai 2026 beim Finanzminister eine Anerkennung der Spendenabzugsfähigkeit gemäß Artikel 145³³, § 1, Absatz 1, 1^o, e, des Einkommensteuergesetzbuches.

Laut Artikel 3 der Satzung der VoG Prisma verfolgt die Vereinigung das Ziel, Menschen ungeachtet ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Herkunft, Religion und Kultur – im Rahmen fachlich fundierter Arbeit zu unterstützen und zu beraten Diese Arbeit wird sowohl in der Beratungsstelle als auch im Frauenfluchthaus ausgeführt. Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt verfolgt Prisma das Ziel sowohl direkten als auch indirekten Formen von Gewalt präventiv und aktiv entgegenzutreten und durch Sensibilisierung, Bildungsangebote und politische Arbeit strukturelle Veränderungen der gesellschaftlichen Situation herbeizuführen. Hier vertritt Prisma VoG eine feministische Haltung mit dem Ziel, das Ungleichgewicht von Machtverhältnissen aufzuheben.

Seit 2020 wird die VoG unter dem Namen „Prisma VoG – Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit“ geführt. Diese drei Bereiche sind oft eng miteinander verknüpft.

Dank der Interdisziplinarität seines Teams bietet Prisma ein breites Spektrum an Unterstützungs- und Beratungsangeboten in den Bereichen Opferschutz, sexuelle Gesundheit und Diskriminierungsschutz:

Opferschutz:

- Frauenfluchthaus
- Nachbetreuung nach dem Aufenthalt im Frauenfluchthaus
- Ambulante Begleitung
- Psychosoziale und psychologische Begleitung
- Juristische Beratung

Sexuelle Gesundheit:

- Sexualberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Schwangerschaftsabbruchszentrum
- Sexualmedizinische Beratung
- Offener Treffpunkt für trans* und genderfluide Personen
- Beratungsgespräche für trans* Personen

Empfangsstelle für Diskriminierung

- Beratung und Begleitung bei Diskriminierung im Zusammenhang mit Geschlecht, Geschlechtsidentität und Transgender-Thematiken

Im Jahr 2025 nutzten 232 Personen in insgesamt über 1.600 Beratungsstunden das vielfältige Angebot von Prisma.

Mit der Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung vom 26. Juni 2026 ist der Antrag formell in Ordnung.

Aus diesen Gründen schlägt die Regierung für die VoG Prisma eine Verlängerung der Anerkennung für die Jahre 2027 bis 2032 vor.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

TOP 11: Erster Nachtrag zum Vertrag 2026 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Soziale Integration und Alltagshilfe VoG sowie Erlass der Regierung zur Gewährung eines Zuschusses an die Soziale Integration und Alltagshilfe VoG, Hütte 57 in 4700 Eupen, für das Jahr 2026

1. Beschlussfassung:

Die Regierung genehmigt den 1. Nachtrag zum Vertrag 2026 mit der Soziale Integration und Alltagshilfe VoG.

Die Regierung gewährt der Soziale Integration und Alltagshilfe VoG, Hütte 57 in 4700 Eupen, eine Zuschusserhöhung in Höhe von 30.000,00 Euro für das Jahr 2026 und verabschiedet den entsprechenden Erlass.

Die Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

2. Erläuterungen:

Aufgrund der festgestellten Unterfinanzierung der S.I.A. wird die strukturelle Bezuschussung angepasst.

Die SIA sieht sich mit einer zunehmenden Unterfinanzierung konfrontiert, da die laufenden Ausgaben in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Besonders die Kosten für die ambulante Begleitung, die Verwaltung sowie die Anmietung der Räumlichkeiten haben sich erhöht. Hinzu kommen wachsende Ausgaben für die Buchhaltung und den Unterhalt des Hauses Hütte, bei dem nach mehr als zehn Jahren vermehrt Reparaturen und Materialersatz notwendig werden.

Zudem hat die Überprüfung ergeben, dass die Mittel für die stationäre Betreuung eines Minderjährigen nicht ausreichend bemessen sind. Außerdem ist ein

Zuschuss von 5.000 Euro für notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen im Gebäude „Hütte“ vorgesehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Soziale Integration und Alltagshilfe VoG wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2026 eine Zuschusserhöhung in Höhe von 30.000,00 Euro gewährt.

Dieser Betrag geht zu Lasten des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Haushaltsjahr 2026, OB 50, PR 15, Zw. 33.01 und die Erhöhung dieser Zuweisung wurde im Rahmen der 1. Haushaltsanpassung für das Haushaltsjahr 2026 durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 22. Juni 2026 genehmigt.



Mitteilung vom 08.09.2026

Résultats de l'adjudication de certificats de Trésorerie du 08 septembre 2026

L'Agence fédérale de la Dette communique qu'elle a accepté les offres à l'adjudication de certificats de Trésorerie de ce jour pour un montant total de EUR 3.501 milliards. Ce montant est réparti sur les lignes de la façon suivante :

ISIN Code : BE0312819916 - 10/12/2026
Montant accepté (EUR milliards) : 1.531
Rend. moyen pondéré: 2.528%
Bid-to-cover ratio : 1.38

ISIN Code : BE0312828032 - 09/09/2027
Montant accepté (EUR milliards) : 1.970
Rend. moyen pondéré: 2.937%
Bid-to-cover ratio : 1.92

Pour plus de détails, voir les pages Refinitiv BELG/TC ou Bloomberg BEDA - TC Auctions - Results.

Mitteilung vom 07.09.2026

Dette de l'État fédéral à la fin août 2026

À la fin août 2026, la dette de l'État fédéral s'élevait à 578,169 milliards d'euros. La dette de l'État fédéral a ainsi augmenté de 3,18 milliards d'euros depuis juillet.

En termes nets (après déduction des placements et des titres en portefeuille), la dette de l'Etat fédéral a augmenté de 4,67 milliards d'euros, pour s'établir à 553,69 milliards d'euros.

Le solde net à financer s'est élevé à 4,62 milliards d'euros (au détriment du Trésor).

La durée moyenne de la dette de l'État fédéral a baissé de 0,08 année pour revenir à 10,17 années, tandis que le taux d'intérêt moyen sur les instruments de la dette a augmenté pour s'établir à 2,24 %. Les risques de refinancement à 12 et 60 mois étaient respectivement de 13,46 % et 36,62 %.

Pour plus d'informations sur la dette fédérale en août 2026 : consultez le site de l'Agence fédérale de la Dette (www.debtagency.be/fr).

Mitteilung vom 04.09.2026

Bons d'État - émission du 4 septembre 2026 - Montant final

Campagne des Bons d'État du 4 septembre 2026 - Résultat final

Le montant final souscrit lors de la campagne de Bon d'État du 4 septembre 2026 s'élève à 1 255 403 200 EUR.

Ce montant est réparti entre le service des Grands-Livres et les établissements placeurs comme suit :

Via le service des Grands-Livres :
754 049 200 EUR (pour 25 760 souscriptions)
- Bon d'État à 1 an : 687 378 600 EUR
- Bon d'État à 10 ans : 66 670 600 EUR

Via les établissements placeurs :
501 354 000 EUR
- Bon d'État à 1 an : 456 015 100 EUR
- Bon d'État à 10 ans : 45 338 900 EUR

Résultats de l'adjudication ORI Facility du 04 septembre 2026

L'Agence fédérale de la Dette communique qu'elle a accepté les offres à l'adjudication de ce jour pour un montant total de EUR 0.508 milliard. Ce montant est réparti sur les lignes de la façon suivante :

OLO 3.00% 22/06/2033 (OLO 97)
ISIN Code : BE0000357666 - 22/06/2033
Montant accepté (EUR milliards) : 0.171
Rend. moyen pondéré: 3.563%
Bid-to-cover ratio : 4.65

OLO 3.10% 22/06/2035 (OLO 103)
ISIN Code : BE0000363722 - 22/06/2035
Montant accepté (EUR milliards) : 0.337
Rend. moyen pondéré: 3.804%
Bid-to-cover ratio : 4.15

Conseil des ministres du 4 septembre 2026

Un Conseil des ministres a eu lieu selon la procédure électronique le vendredi 4 septembre 2026, sous la présidence du Premier ministre Bart De Wever.

Le Conseil des ministres a pris les décisions suivantes :

Modification de la législation en matière de marchés publics concernant les services de valorisation aux fins de résolution

Sur proposition du Premier ministre Bart De Wever, le Conseil des ministres a approuvé un avant-projet de loi modifiant la loi du 17 juin 2016 relative aux marchés publics en ce qui concerne les services de valorisation aux fins de résolution.

Exigences en matière d'accessibilité dans la passation des marchés publics

Sur proposition du Premier ministre Bart De Wever, le Conseil des ministres a approuvé un projet d'arrêté royal concernant les exigences en matière d'accessibilité dans la passation des marchés publics.

Marché public pour des services de gardiennage au SPF Intérieur et à Fedasil

Sur proposition du ministre de la Sécurité et de l'Intérieur Bernard Quintin et de la ministre de l'Asile et la Migration Anneleen Van Bossuyt, le Conseil des ministres a marqué son accord sur la passation d'un marché public relatif à des services de gardiennage, pour le compte du SPF Intérieur et de Fedasil.

Marchés publics au profit de la Défense

Sur proposition du ministre de la Défense Theo Francken, le Conseil des ministres a marqué son accord sur la passation de six marchés publics au profit de la Défense.

Cotisations de sécurité sociale finançant le régime des vacances annuelles des travailleurs manuels

Sur proposition du ministre de l'Emploi David Clarinval et du ministre des Affaires sociales Frank Vandenbroucke, le Conseil des ministres a approuvé un projet d'arrêté royal portant modification de dispositions concernant les cotisations de sécurité sociale finançant le régime des vacances annuelles des travailleurs manuels pour la période du 1er octobre 2026 au 31 décembre 2033.

Budget global 2026 pour les spécialités pharmaceutiques

Sur proposition du ministre des Affaires sociales et de la Santé publique Frank Vandenbroucke, le Conseil des ministres a approuvé un projet d'arrêté royal fixant le budget global en 2026 des moyens financiers pour l'ensemble du Royaume pour les prestations en matière de spécialités pharmaceutiques.

Budget global 2026 pour le financement des hôpitaux

Sur proposition du ministre des Affaires sociales et de la Santé publique Frank Vandenbroucke, le Conseil des ministres a approuvé un projet d'arrêté royal fixant, pour l'exercice 2026, le budget global pour le Royaume pour le financement des frais de fonctionnement des hôpitaux.

Plafonnement de l'indexation : modification du régime de pension d'invalidité des ouvriers mineurs

Sur proposition du ministre des Affaires sociales Frank Vandenbroucke, le Conseil des ministres a approuvé un projet d'arrêté royal modifiant l'article 4 de l'arrêté royal du 19 novembre 1970 relatif au régime de pension d'invalidité des ouvriers mineurs.

Plan global : droit de tirage sur la provision interdépartementale « ex-fonds de sécurité »

Sur proposition de la ministre de la Justice Anne-lies Verlinden, le Conseil des ministres a approuvé huit projets d'arrêté royal relatifs au droit de tirage sur la provision interdépartementale « ex-fonds de sécurité ».

Rapport relatif à l'intégration des objectifs de développement durable dans les notes de politique générale

À la demande du ministre chargé du Développement durable, Jean-Luc Cruck, le Conseil des ministres a pris connaissance du rapport sur l'intégration des objectifs de développement durable (SDG, « sustainable development goals ») et de l'analyse des écarts dans les notes de politique générale de 2026, afin de préparer les notes de politique générale suivantes.

Marché public relatif à la désignation d'avocats (cabinets d'avocats)

Sur proposition de la ministre de l'Asile et de la Migration Anneleen Van Bossuyt, le Conseil des ministres a marqué son accord sur l'attribution d'un marché public relatif à la désignation d'avocats (cabinets d'avocats) en vue de représenter l'État belge dans les litiges relatifs à l'application de la loi du 15 décembre 1980 sur l'accès du territoire, le séjour, l'établissement et l'éloignement des étrangers.

Modification concernant l'obligation d'être titulaire d'une carte professionnelle

Sur proposition de la ministre des Indépendants Éléonore Simonet, le Conseil des ministres a approuvé un projet d'arrêté royal modifiant l'arrêté royal du 3 février 2003 dispensant certaines catégories d'étrangers de l'obligation d'être titulaires d'une carte professionnelle pour l'exercice d'une activité professionnelle indépendante.

Assentiment au Protocole au Traité concernant la neutralité permanente et le fonctionnement du canal de Panama

Sur proposition du ministre des Affaires étrangères Maxime Prévot, le Conseil des ministres a approuvé un avant-projet de loi portant assentiment au Protocole au Traité concernant la neutralité permanente et le fonctionnement du canal de Panama, fait à Washington le 7 septembre 1977.

Constitution d'un consortium européen pour des infrastructures de recherche (ERIC EMPHASIS)

Sur proposition de la ministre chargée de la Politique scientifique Vanessa Matz, le Conseil des ministres a marqué son accord sur la création d'une infrastructure de recherche « European Infrastructure for Multi-scale Plant Phenomics and Simulation » (EMPHASIS-ERIC), hébergée au sein du Vlaams Instituut voor Biotechnologie (VIB).

Mitteilung vom 03.09.2026

Les premiers résultats du droit de douane temporaire de 3 € confirment son impact sur l'e-commerce extra-européen

Deux mois après son entrée en vigueur, le droit de douane temporaire de 3 € sur les envois e-commerce provenant de pays tiers produit déjà des effets concrets.

- 53 % de déclarations H7 (valeur de 150 € et moins) en moins en juillet 2026 par rapport à juillet 2025
- 102 % de déclarations H1 (valeur plus de 150 €) en plus, signe d'une adaptation des opérateurs
- Valeur moyenne des marchandises importées presque doublée, de 5,73 € à 10,85 €
- 223,7 millions € de recettes générées entre le 29 juin et le 16 août 2026



Belgische Nationalbank

Melden Sie sich für unsere zweijährliche Konferenz 2026 an

Am 8. und 9. Oktober veranstaltet die BNB ihre zweijährliche internationale Forschungskonferenz. Das Thema in diesem Jahr ist „Fiscal-monetary policy interactions in the 21st century“.

... [weiter lesen](#) (en)

Bestimmende Faktoren für die Entwicklung des industriellen Energieverbrauchs: Erkenntnisse aus Belgien

2 sept 2026 - 10:00

Das belgische verarbeitende Gewerbe verbraucht etwa ein Sechstel weniger Energie als zu Beginn des Jahrhunderts, trotz eines leichten Anstiegs der industriellen Tätigkeit. Wie kommt das? Lesen Sie es in einem neuen Artikel der Wirtschaftsrevue.

... [weiter lesen](#) (fr)



Vlaamse Regering

Ministerraad van 04 september 2026

- Raad van bestuur van het Agentschap voor Buitenlandse Handel (ABH): vervanging lid
- Overlegcomité federale Regering – gemeenschaps- en gewestregeringen: uitbreiding vertegenwoordiging van de Vlaamse Regering
- Goedkeuring associatieovereenkomst Europese Unie en San Marino en Andorra
- Uitbreiding Vlaams Handhavingsplatform (VHP): wijzigingsbesluit
- Wijziging decreet over het elektronische bestuurlijke gegevensverkeer: verenigings- en organisatieregister
- Wijziging besluit Vlaamse Codex Wonen: energetische renovatie sociale huurwoningen, infrastructuursubsidies en subsidiëring woonwagenterreinen
- Versterking deontologie en integriteit in lokale en provinciale besturen: wijziging Provinciedecreet en decreet over het lokaal bestuur
- Decreet Vlaams integratie- en inburgeringsbeleid: wijziging diverse bepalingen
- Subsidie agentschappen integratie en inburgering en Huis van het Nederlands Brussel voor versterking project 'Oefenkansen Nederlands'
- (Her)berekening en verdeling krediet Dode Hand 2025-2026
- Toekenning definitieve afwijking op principes regioconform samenwerken aan opdrachthoudende vereniging IVIO voor Lendeledede
- Jobbonus: aanpassing loongrenzen 2026
- Invoering integriteitsvoorwaarde bij subsidies en bestrijding subsidiefraude: voorontwerp van wijzigingsdecreet
- Verlenging erkenning universitair steunpunt Vlaamse toetsen: wijzigingsbesluit

- Projectsubsidie 'Ondersteuningsbeleid voor cognitief sterk functionerende leerlingen'
 - Vlaamse toetsen: ontwerp van wijzigingsdecreet
 - Ketenaansprakelijkheid in kader tewerkstelling buitenlandse werknemers: wijzigingsbesluit
 - Subquota voor arts- en tandarts-specialisten voor 2029
 - Handhaving decreet bescherming roerend cultureel erfgoed van uitzonderlijk belang (Topstukendecreet)
 - Mozaïekdecreet Welzijn, Volksgezondheid en Gezin (WVG): wijziging regelgeving beleidsdomein Welzijn, Volksgezondheid en Gezin
 - Subsidie voor investeringskosten in kinderopvanglocaties voor gezinsopvang
 - Werkingssubsidies Brusselse gemeenten voor een gemeentelijk Nederlandstalig cultuurbeleid en voor gemeentelijke, Nederlandstalige openbare bibliotheek periode 2027-2032
 - Omgevingsvergunningen: hervorming bevoegdheidsverdeling Vlaamse en provinciale projecten
 - Wijziging Wegcode: standpuntbepaling
 - Kader voor het invoeren van intelligente vervoerssystemen op het gebied van wegvervoer en voor interfaces met andere vervoerswijzen
 - Bijlage FM Frequentieplan geactualiseerd
 - Digitaal frequentieplan voor aanbieders van radio- en televisieomroepnetwerken: opheffing van bepalingen voor radio-omroepnetwerken
 - Mededelingen
-

Belgisches Staatsblatt



Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt
14. Juli 2024 - **Königlicher Erlass zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten** - Deutsche Übersetzung, S. [49252](#).

Deutsche Übersetzungen

N. 198 vom 02. September 2026

Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen
Generalverwaltung Steuerwesen

Bekanntmachung zwecks Festlegung der Muster der Bescheinigungen, die von Instituten auszustellen sind, die Hypothekenanleihen gewähren, deren Zinsen und Kapitaltilgungen Anspruch auf einen regionalen Steuervorteil und/oder eine föderale Steuerermäßigung begründen können, S. [48048](#).

N. 199 vom 03. September 2026

Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
20. Juli 2022 - **Gesetz über die Sammlung und Speicherung von Identifizierungsdaten und Metadaten im Bereich der elektronischen Kommunikation und die Übermittlung dieser Daten an Behörden** - Deutsche Übersetzung von Auszügen, S. [48087](#).

Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
22. Februar 2026 - **Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 27. Oktober 2020 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass oder Änderung einer Berufsreglementierung** - Deutsche Übersetzung, S. [48103](#).

N. 202 vom 07. September 2026

Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt
26. Januar 2025 - **Königlicher Erlass über die Impfung gegen epizootische Hämorrhagie und gegen Blauzungenkrankheit und zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 7. Mai 2008 über die Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit** - Inoffizielle Koordination in deutscher Sprache, S. [49109](#).

N. 203 vom 08. September 2026

Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
6. November 2023 - **Gesetz zur Festlegung verschiedener Bestimmungen im Bereich Gesundheitspflege** - Deutsche Übersetzung, S. [49229](#).

Quellenverzeichnis

PARLAMENTE

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- pdg.be

Abgeordnetenkommer

- lachambre.be

Senat

- senate.be

Parlement Wallonie

- parlement-wallonie.be

Vlaams Parlement

- vlaamsparlement.be

Parlement Fédération Wallonie-Bruxelles

- pfbw.be

Parlement Bruxellois (PRB) & Assemblée réunie de la Commission communautaire commune (ARCCC)

- parlement.brussels

Parlement francophone Bruxellois

- parlementfrancophone.brussels

Raad van de Vlaamse Gemeenschapscommissie

- raadvgc.be

REGIERUNGEN

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- ostbelgienlive.be

Föderalregierung

- news.belgium.be

Belgische Nationalbank

- nbb.be/de

Vlaamse Regering

- beslissingenvlaamseregering.vlaanderen.be

Gouvernement de Wallonie

- wallonie.be/fr

Gouvernement de la Fédération Wallonie-Bruxelles

- gouvernement.cfwb.be

EUROPA UND REGIONALPOLITIK

Europäische Union

- consilium.europa.eu/de/european-council
- commission.europa.eu/index_de
- europarl.europa.eu/portal/de
- secure.ipex.eu/IPEXL-WEB

Europäischer Rechnungshof

- eca.europa.eu/de

Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

- cor.europa.eu/de

Europarat - Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

- coe.int/en/web/congress/home

Benelux-Parlament

- beneluxparl.eu/fr

Großregion – Gipfel und IPR

- grossregion.net
- cpi-ipr.eu

EVTZ Euregio Maas-Rhein

- euregio-mr.info/de

CALRE - Konferenz der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen Europas

- calrenet.eu

AGEG - Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

- aebr.eu

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

- const-court.be/de

BELGISCHES STAATSBLETT

- ejustice.just.fgov.be